

## Strafvollzug im Sicherheitskorsett

### Einblick in die geschlossene Anstalt Lenzburg

In der Strafanstalt Lenzburg fehlt eine Einrichtung für die Behandlung von psychisch Kranken, einer Gruppe, zu der rund ein Drittel aller Gefangenen gehört. Für den Aargau steht eine Lösung innerhalb des Strafvollzugskonkordats im Vordergrund; aber auch in einem Neubau in Lenzburg ist eine entsprechende Abteilung vorgesehen.

*kfr. Lenzburg, 6. Juni*

Der «Fünfstern» von Lenzburg, ein Bau von 1865, beeindruckt schon durch die Konstruktion und die Anordnung der Zellentrakte. Dazu kommen die baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen; sie sind in einer geschlossenen Strafanstalt massiv höher als bei anderen Vollzugsanstalten. Sicherheit in einem weiteren Sinn – für die Bevölkerung, für die 165 Gefangenen und für das Vollzugspersonal (rund 120 Personen) – war auch das Thema einer Medienorientierung des Aargauer Departements des Innern, denn die Gewalttätigkeit unter den Insassen, die Behandlung von psychisch Kranken und der Umgang mit gemeingefährlichen Straftätern stellen immer höhere Anforderungen an den Strafvollzug.

Lenzburg ist wie Bostadel (Zug), Thorberg (Bern) und Basel-Stadt eine von vier Anstalten, in denen die von den Justizbehörden angeordneten Strafen und Massnahmen an Wiederholungstätern, an flucht- und gemeingefährlichen erwachsenen Männern vollzogen werden. Der Ausländeranteil beträgt rund 80 Prozent, und sie stammen aus 37 Nationen. Regierungsrat Kurt Wernli hob hervor, dass im vergangenen Jahr keine gravierenden Vorfälle zu registrieren waren, welche die Sicherheit ernsthaft hätten gefährden können.

Was vorgekehrt wird, um die Gefahr für die Öffentlichkeit zu mindern, die von gemeingefährlichen Straftätern ausgeht – auch dann, wenn ihnen allfällige Vollzugerleichterungen gewährt werden –, wurde von Michael Leupold erläutert. Im Gegensatz zu Ausländern ohne Aufenthaltsrecht, die nach der Entlassung ausgeschafft werden, erfolgt bei Schweizern die «vorsichtige und schrittweise» Angewöhnung an die Freiheit, und die bedingte Entlassung ist an verschiedene Kriterien gebunden. In beiden Fällen beurteilt eine interdisziplinäre Fachkommission das von den Gefangenen ausgehende Gefährdungspotenzial und gibt eine Empfehlung ab, wobei sich die Praxis an die Rechtsprechung des Bundesgerichts hält.

Die Entscheidung liegt immer bei der Vollzugsbehörde und bei der Direktion der Anstalt. In Zweifelsfällen gehe das öffentliche Sicherheitsbedürfnis vor, betonte Leupold. Mit der Frage, ob es nicht zu viel verlangt sei, wenn der Strafvollzug sicher verwahren, der Gesellschaft Schutz verleihen, den Rechtsbrecher zur Arbeit anhalten, dem Sühnegedanken Nachdruck verleihen müsse und

nicht zu viel kosten dürfe, umriss Direktor Martin Pfrunder das Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Sozialisierung. Zu bedenken sei, dass die Gefangenen alles junge Leute seien, denen man auch Bildung und Betreuung schulde, damit sie nicht Aggressionen entwickelten. «Sorg ha» sei der gemeinsame Nenner aller Aufgaben, erklärte Pfrunder.

Er erinnerte auch daran, dass in Lenzburg (wie in den anderen geschlossenen Anstalten) rund ein Drittel psychisch kranke Gefangene einsitzt. Für die Betreuung dieser Kriminellen brauche es dringend bessere Baustrukturen, mehr personelle Unterstützung und mehr Ausbildung. Regierungsrat Wernli ergänzte, dass sich innerhalb des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Inner-schweiz der Kanton Solothurn bereit erklärt habe, die eigene Anstalt «Schachen» auszubauen. Für Lenzburg soll eine entsprechende Abteilung in einem Neubau eingerichtet werden. Dieser wurde aus finanziellen Gründen schon zweimal hinausgeschoben; Wernli ist aber zuversichtlich, dass 2006 mit dem Bau begonnen und die Eröffnung 2008/09 vollzogen werden kann.

## Früh pensionierungen im VBS rückgängig gemacht

*Bern, 6. Juni. (ap)* Über 100 Mitarbeitende im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) können ihr Arbeitspult nicht wie geplant räumen. Das Departement hat ihnen aus Spardruck die schon bewilligte Früh pensionierung wieder gestrichen. Betroffen von dem Entscheid sind über 100 Mitarbeitende im Alter von 58 oder 59 Jahren, die beim Festungswachtkorps, im Bundesamt für Betriebe des Heeres oder in der Luftwaffe tätig sind. Ihnen war der vorzeitige Ruhestand von ihren Vorgesetzten bewilligt und bereits eingeleitet worden. Aus Kostengründen hat die Departementsleitung nun diese Entscheide rückgängig gemacht und gleichzeitig festgelegt, dass Früh pensionierungen vor dem 60. Altersjahr in der Regel nicht bewilligt werden. Dadurch will das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport einen Nachtragskredit in der Höhe von 20 Millionen Franken vermeiden. VBS-Vorsteher Samuel Schmid bedauerte den Schritt gemäss einer Mitteilung ausserordentlich und leitete Abklärungen über den Sachverhalt ein.